# Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs) Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

# **GESCHÄFTSSTELLE**

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24 kontakt@seniorenrat.at http://www.seniorenrat.at

An das Bundesministerium für Finanzen BMF - III/5 Hintere Zollamtsstraße 2b 1030 Wien

Wien, am 27. Dezember 2011

Betreff: zu GZ BMF- 020102/0009-III/5/2011

Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz und die Rechtsanwaltsordnung geändert werden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundesseniorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

### Inhalt der Stellungnahme:

- 1.) Einleitung
- 2.) Forderung nach Aufnahme in den Entwurf / Separate Regelung
- 3.) Begründung dieser Forderung
- 4.) Vorlage aktueller Berechnungen
- 5.) Detail-Stellungnahme zum Entwurf
- 6.) Resümee

#### 1) Einleitung

Vorerst und grundsätzlich stellt der Seniorenrat fest, dass dieser Entwurf nur unwesentlich auf die seit Jahren – durch Verluste von bis zu 45% in 12 Jahren – geschädigten rund 60.000 Pensionskassen-Leistungsberechtigten eingeht und somit diese Personengruppe im überwiegenden Ausmaß nicht berücksichtigt, obwohl dies der Seniorenrat seit Jahren einfordert.

Seite 1 von 6

Lediglich bei zwei Nebenpunkten (Nichtdotation der Schwankungsrückstellung bzw. Vertretung von PK-Leistungsberechtigten in den Aufsichtsräten) – auf die wir noch in unserer Detail-Stellungnahme (siehe Pkt. 5) eingehen – wurden die Vorschläge des Seniorenrates zum Teil akzeptiert.

Diese Anpassungen – sowie die Garantiepension / Sicherheits-VRG – verbessern allerdings nicht die prekäre Situation vieler PK-Leistungsberechtigter, die vor allem im Seniorenrat ihre einzige Unterstützung sehen und bieten außerdem auch keine Absicherung gegen weitere zukünftige Verluste.

Unsere Stellungnahme wurde auch mit den Vertretern des Schutzverbandes der Pensionskassenberechtigten (pekabe) abgestimmt, der zu diesem Entwurf auch eine eigene Stellungnahme abgeben wird.

# 2.) Forderung nach Aufnahme in den Entwurf oder nach einer separaten gesetzlichen Regelung

Wir ersuchen Sie daher mit Nachdruck die folgenden und maßvollen Forderungen des Seniorenrates in den Entwurf bzw. in die Novelle aufzunehmen oder einer separaten gesetzlichen Regelung zuzuführen, um den Interessen der betroffenen und geschädigten PK-Berechtigten einigermaßen zu entsprechen.

# 2.1.) Vorweg-Steuermodell - (Variante A)

Für bereits in Pension befindliche Leistungsberechtigte soll das gesamte Pensionskassen-Kapital zum nächsten Bilanzstichtag mit dem Halbsteuersatz (§67 Abs.8, lit.e EStG) vorweg besteuert werden. Im Gegenzug wären die laufenden Pensionszahlungen steuerfrei zu stellen. Die Anwendung dieses Modells sollte als Option in einer zeitlich befristeten Sonderlösung möglich gemacht werden.

### **ODER**

#### 2. 2.) Auszahlung des Pensionskassen-Kapitals (Deckungsrückstellung)

Für den Fall, dass die Variante A nicht möglich sein sollte, fordern wir die steuerbegünstigte Auszahlung (§ 67 Abs.8. lit.e EStG) des gesamten Pensionskassen-Kapitals als Option für alle PK-Leistungsberechtigten.

#### **ODER**

#### 2.3.) Vorweg-Steuermodell - (Variante B)

Alle Anwartschafts- und Leistungsberechtigte mit einem Rechnungszinssatz von 5% oder höher sollten die Option erhalten, das oben angeführte Vorweg-Steuermodell (Details siehe Variante A) in Anspruch zu nehmen.

Die Leistungsberechtigten ab dem nächsten Bilanzstichtag, die Anwartschaftsberechtigten beim Pensionseintritt.

# 3) Begründung dieser Forderung

Die Mitverantwortung der Politik in der Vergangenheit an der prekären Situation vieler PK-Leistungsberechtigter ist evident und beispielhaft an einigen Punkten festzumachen:

# 3.1.) Grundsätzliche Überlegungen zum Pensionskassengesetz (1990):

Pensionskassen sollten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sein und nicht wie jetzt Aktiengesellschaften. Lt. einer AK-Studie ist das österr. PKG jenes, bei dem die Berechtigten die meisten Risken zu tragen haben. Außerdem kam es zu einer Verlagerung des Veranlagungsrisikos vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer (z.B. Zielübertragungsmodelle) und einer gleichzeitigen Erhöhung des Rechnungszinssatzes zu Lasten der Arbeitnehmer.

Die Entwicklungen seit dem Jahr 2000 haben mehr als deutlich vor Augen geführt, dass das als 2. Säule der Altersvorsorge vorgesehene beitragsorientierte Pensionskassensystem in der vom Gesetzgeber gewählten Ausformung katastrophale Auswirkungen für alle jene gezeitigt habe, deren Pensionsansprüche für die Zukunft hätten abgesichert werden sollen.

# 3.2.) Verspätete Absenkung des Rechnungszinssatzes:

Der maximal gültige Rechnungszinssatz wurde – nur auf Grund eines Gutachtens – viel zu lange und zu hoch bewilligt und dann viel zu spät (2004) über Nacht von BMF bzw. FMA gesenkt. Dadurch wurden viele PK-Berechtigte (Abschlüsse 1999 – 2003) extrem benachteiligt und viele Arbeitgeber ersparten sich hohe Summen bei der Übertragung in die Pensionskassen.

# 3.3.) Verschlechterung der Mindestertragsgarantie (MEG):

Die im PKG vorgesehene Mindestertrags-Garantie wurde 2003 auf Druck der Pensionskassen durch eine Gesetzesnovelle verschlechtert. Dies stellte eine massive Entwertung von gesetzlich garantierten Ansprüchen dar und hatte außerdem folgende Konsequenzen:

Die Pensionskassen--Manager wurden von jeglicher Verantwortung für das Veranlagungsergebnis befreit. Die EU-Vorschrift für die Eigenkapital-Aufstockung konnte umgangen werden. Die Liberalisierung der Richtlinien und eine massive Ausweitung des Risikos (z.B. höhere Aktienquote), um den hohen RZ zu erreichen, waren damit gesetzlich gedeckt.

#### 3.4.) Mindestertragsrücklage (MERL):

Auf jene PK-Berechtigten, die weiterhin eine abgeschwächte MEG in Anspruch nehmen wollten, haben die Pensionskassen die Kosten für die Bildung der MERL (3% für die Aufstockung der Eigenmittel der Pensionskassen zuzüglich 25% KöSt = zusammen 4%!) überwälzt.

Daher haben die Politiker von heute einen enormen Handlungsbedarf den geschädigten PK-Berechtigten entgegenzukommen.

Seite 3 von 6

# 4) Vorlage aktueller Berechnungen

Um den positiven Effekt unserer maßvollen Forderungen auch entsprechend belegen zu können, überreichen wir Ihnen in der <u>Anlage</u> aktuelle Berechnungen über die Auswirkungen des Vorweg-Steuermodells auf das Budget.

Diese Unterlage haben wir gemeinsam mit der AK und dem pekabe erstellt und kommen dabei zu folgenden Schlussfolgerungen:

Das Modell einer Steuervorauszahlung würde allein bei Inanspruchnahme durch die Hälfte der Leistungsberechtigten nach vorsichtigen Schätzungen sofort EUR 500 Mio. in die Kassen des BMF spülen und der Republik in den Folgejahren zusätzliche EUR 80 Mio. neu hinzukommenden Leistungsberechtigten, was in Zeiten wie diesen auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Budgetkonsolidierung – auch in Richtung Schuldenbremse - wäre.

Der Vorteil des Staates durch die oben angeführten a.o. Einnahmen aus der Vorweg-Besteuerung bleibt (je nach Höhe des RZ) für die nächsten 10 - 12 Jahre bestehen.

Außerdem entfällt für den Staat das Risiko des Verlustes weiterer Steuereinnahmen (wie dies in der Vergangenheit bereits der Fall war), da die Pensionskassen auch in Zukunft u.U. negative Ergebnisse einfahren werden, die sich sofort auf die Höhe der PK-Pension bzw. Lohnsteuer auswirken wird.

# 5) Detail-Stellungnahme zum Entwurf

In Abstimmung mit dem Schutzverband der Pensionskassenberechtigten (pekabe) übermitteln wir Ihnen unsere detaillierte Stellungnahme zu jenen Punkten des Begutachtungsentwurfs, die Auswirkungen auf die SeniorInnen bzw. die PK-Leistungsberechtigten haben werden:

# § 12a - VRG mit Garantie

Ohne im Detail auf alle Punkte dieser sog. Sicherheits-VRG einzugehen, stellen wir grundsätzlich fest, dass diese – auf Grund der unbefriedigenden Ausstattung von PK-Berechtigten (vor allem mit höheren Rechnungszinsen) nicht in Anspruch genommen werden wird und somit totes Recht bleibt.

Dies trifft vor allem auf die PK-Leistungsberechtigten zu, die bei einem eventuellen Umstieg auf die Sicherheits-VRG (je nach Höhe des jeweiligen Rechnungszinssatzes) einen sofortigen und zusätzlichen Verlust von bis zu 40% in Kauf nehmen müssten. Dabei würde es außerdem zu einem schweren Nachteil für die Staatsfinanzen kommen, da das Lohn- und Mehrwertsteueraufkommen im gleichen Ausmaß sinken wird.

#### Vorbemerkung zu Bewertungsregeln:

Die ausschließlich auf den 31.12. eines jeden Jahres abzustellende Bewertung der den einzelnen VRGs zugeordneten Vermögenswerte ist ein stichtagbezogenes Zufallsergebnis.

Bei Leistungsberechtigten, deren Pensionshöhe im jeweils folgenden Jahr aufgrund dieser Stichtagsbewertung zu berechnen ist, kann dieser Ansatz zu überdurchschnittlich schwankenden Pensionsauszahlungen führen, was den Intentionen zuwiderläuft, Pensionsschwankungen – unabhängig von etwa noch vorhandenenen Schwankungsrückstellungen so gering wie möglich zu halten.

# § 23 iVm § 30 - Bewertungsregeln / Jahresabschluss

Forderung nach Glättung derartiger Schwankungen, indem die Bewertung zum 31.12. nicht stichtagsbezogen, sondern auf einen längeren Zeitraum (z.B. auf das zweite Halbjahr) abzustellen ist.

#### § 29 Abs. (1)

Auch Hinterbliebenen (z.B. Bezieher einer PK-Witwenpension) sollte das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung zustehen.

# Vorbemerkung zu Leistungsberechtigte in Aufsichtsräten:

Der vorgesehene Ansatz, dass die Anzahl der Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten und nicht die Volumina des in die Pensionskasse eingebrachten Deckungskapitals für den Erwerb eines Aufsichtsratsmandates den Ausschlag geben soll, entspricht nicht unserer primären Forderung.

Da das Kapital der Leistungsberechtigten etwa 42% des gesamten von den PK verwalteten Vermögens der AWLB umfasst, müsste sich die Anzahl der Leistungsberechtigten im Aufsichtsrat als kfm. gerundeter Quotient aus dem Kapital der Leistungsberechtigten dividiert durch das Gesamtkapital der PK-Berechtigten mit beitragsorientierten PK-Verträgen ergeben.

Obwohl es nun unter diesen im Entwurf vorgesehenen Rahmenbedingungen (Personenanteil) erst ab 2013 zu einer Vertretung der Leistungsberechtigten in den Aufsichtsräten von überbetrieblichen Pensionskassen kommen wird, haben wir in Gesprächen nach der Sozialpartner-Runde vom 13.10.2011 diesem Kompromiss zugestimmt, da dieser Punkt im Entwurf vom 6.10.2011 nicht vorgesehen war bzw. unsere ursprüngliche Forderung (Kapitalanteil) absolut nicht durchsetzbar war.

# § 27 Abs. 1 – Einfügung Abs. 1 a - Leistungsberechtigte in Aufsichtsräten In Ordnung – kein Änderungsbedarf

# § 27 Abs. 5 Z 2 – Einfügung Z 2a – Wahlvorschlag

Es muss gewährleistet werden, dass der Wahlvorschlag für einen Vertreter der Leistungsberechtigten nur von den Leistungsberechtigten selbst eingebracht werden kann und der von den Leistungsberechtigten vorgeschlagene Vertreter auch eine außenstehende Person sein kann.

# § 49 – Anfügung Z 22 – zu § 24a – Schwankungsrückstellung::

Wegfall der zeitlichen Begrenzung (30. 10. 2014) für die Abgabe der Verzichtserklärung. Auch derzeit noch Anwartschaftsberechtigten muss diese Option eingeräumt werden.

Außerdem müsste eine zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Verzichts allenfalls noch vorhandene Schwankungsrückstellung sofort aufgelöst werden und auf das Deckungskapital übertragen werden.

Einfügung dieses Punktes als: Pkt. 29 nach § 24a Abs. 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt (anstatt Pkt. 42 / § 49 – Z 22)

Seite 5 von 6

# 6) Resümee

Auf Grund der angeführten politischen Mitverantwortung (siehe Pkt. 3 – Begründung) für die dramatischen Verluste - von bis zu 45% in 12 Jahren - vieler PK-Leistungsberechtigter hat die Regierung einen dringenden Handlungsbedarf, hier rasche Sanierungsschritte zu setzen und die maßvollen Forderungen des Österreichischen Seniorenrates (siehe Pkt. 2) in dieser Novelle auch umzusetzen.

Im Jahr 2012 werden die meisten PK-Pensionen (auf Grund der negativen Veranlagungsergebnisse 2011) wieder einmal um rd. 10% (abhängig vom jeweiligen RZ) gekürzt. Damit erhalten viele PK-Leistungsberechtigte nur mehr die Hälfte ihrer Pension, über die sie im Jahr 2000 verfügen konnten

und

es gibt keine Absicherung gegen weitere zukünftige Verluste!

In den letzten 12 Jahren haben die Pensionskassen nur rd. 2,5% im Schnitt erwirtschaftet, in den meisten VRG wären aber rd. 6% erforderlich gewesen, um die Pensionen in gleicher Höhe ausbezahlen zu können.

Da in den bisherigen Sozialpartner-Gesprächen die wesentlichen Seniorenrats-Forderungen bisher unberücksichtigt blieben, wurde einige PK-Leistungsberechtigte aktiv und planen folgende Maßnahmen:

# 1) Bürger-Initiative:

Übergabe am 7.12. mit vorerst 2300 Unterschriften im Parlament, bis 17.12. wurden rd. 6000 Unterschriften abgegeben. (ORF 2 – Hohes Haus - 19.12.)

#### 2) Informations offensive (Winter 2011/2012):

Pressekonferenzen, Kontaktaufnahme mit Sozialpartnern und Politikern, Planung von Protestveranstaltungen,

# 3) Einleitung eines Volksbegehrens:

http://www.stoppdempensionskassenflop.at/ - Vorbereitung 2011 - Start 2012

Die Umsetzung der Seniorenrats-Forderungen wäre auch im Interesse der Jüngeren, da eine Stabilisierung bzw. Stärkung der 2. Säule der Altersversorgung in Österreich auch eine Entlastung der 1. Säule ergeben würde.

Dies hätte auch Auswirkungen auf das Budget und auch das Vorweg-Steuermodell würde eine sofortige a.o. Einnahme von rd. EUR 500 Mio. bringen.

Wunschgemäß übermitteln wir diese Stellungnahme dem BMASK und dem Präsidium des Nationalrates im elektronischen Wege.

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol Präsident BM a.D. Karl Blecha Präsident

Anlage: Berechnungen zum Vorwegsteuermodell des Seniorenrates

Seite 6 von 6

# Vorwegsteuermodell des Seniorenrates

Annahmen: Steuerberechnung ohne Berücksichtigung von Absetzbeträgen und anderen Einkünften außer ASVG ASVG-Pension - Bem.gl > 11.000 p.a. Bemg.f.PK-Pension setzt auf ASVG-Bem.gl auf

		Lohns	teι	ıer ab 2009	
Lohn	st.	%-Satz		Betrag	inkl.6% f.
Bem.	grundl.			p.a.in €	Sond.zlg
	11.000	09	%	0	
	25.000	36,509	%	5.110	32,14%
	60.000	43,209	%	20.230	37,89%
>	60.000	509	%		43,71%

Mann	Lebens-		BWF 2012								
Alter	erwartung	RZ=3,5%	RZ=5,5%	RZ=6,5%							
60	19,99	18,121	14,387	12,951							
65	16,19	15,999	13,051	11,864							
70	12,73	13,759	11,544	10,606							
75	9,67	11,365	9,814	9,117							
80	7,04	8,951	7,949	7,467							

 Bp.1
 200 € p.m.
 LSt.f.PK-Pension
 36,50% inkl. SZ
 32,14%
 LSt p.a.(€)
 900

 ASVG-Bem.gl.p.a.<=</td>
 22.600
 brutto ASVG-Pension bis
 1.985 € p.m.

Ī			RZ=3,5%		Break		RZ=5,5%		Break		RZ=6,5%		Break
	Mann	Deckgs-	Halbste	uer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even
	Alter	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren	rückstellg	in €	in% DR	in Jahren	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren
	60	50.738	8.114	16,0%	11,0	40.285	5.856	14,5%	8,0	36.261	4.987	13,8%	6,5
	65	44.798	6.831	15,2%	8,0	36.544	5.048	13,8%	7,0	33.219	4.330	13,0%	5,5
	70	38.525	5.476	14,2%	7,0	32.323	4.137	12,8%	5,0	29.696	3.569	12,0%	4,5
	75	31.823	4.029	12,7%	5,0	27.481	3.091	11,2%	4,0	25.528	2.669	10,5%	3,0
	80	25.063	2.569	10,2%	3,0	22.258	1.963	8,8%	2,0	20.908	1.808	8,6%	2,0

 Bp.2
 500 € p.m.
 LSt.f.PK-Pension
 36,50% inkl. SZ
 32,14% LSt p.a.(€)
 2.250

 ASVG-Bem.gl.p.a.<=</td>
 19.000
 brutto ASVG-Pension bis
 1.668 € p.m.

			RZ=3,5%		Break	RZ=5,5%			Break	RZ=6,5%			Break
	Mann	Deckgs-	Halbste	uer	Even	Deckgs- Halbsteuer			Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even
	Alter	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren	rückstellg	in €	in% DR	in Jahren	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren
	60	126.845	26.826	21,1%	15,0	100.711	20.293	20,1%	12,0	90.654	17.778	19,6%	10,5
	65	111.995	23.114	20,6%	13,0	91.360	17.955	19,7%	10,0	83.047	15.877	19,1%	9,0
	70	96.311	19.193	19,9%	10,0	80.808	15.317	19,0%	8,0	74.239	13.675	18,4%	7,0
	75	79.558	15.004	18,9%	7,5	68.701	12.290	17,9%	6,5	63.819	11.070	17,3%	6,0
L	80	62.657	10.779	17,2%	5,0	55.646	9.175	16,5%	4,5	52.271	8.446	16,2%	4,0

4/SN-334/ME XXIV. GP - Stellungnahme zu Entwurf (elektr. übermittelte Version)

<b>Bp.3 1.000</b> € p.m. LSt.:			LSt.f.PK-P	ension		39,85%	inkl. SZ		<b>35,01%</b> LSt p.a.(€) <b>4.902</b>			
	ASVG-Bem.gl.p.a.<= 19.000					brutto A	SVG-Pen	sion bis				
		Break		RZ=5,5%		Break		Break				
Mann	Deckgs-	Halbste	uer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even
Alter	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren	rückstellg	in €	in% DR	in Jahren	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren
60	253.690	58.537	23,1%	15,0	201.423	45.471	22,6%	14,0	181.307	40.442	22,3%	13,0
65	223.991	51.113	22,8%	13,0	182.720	40.795	22,3%	12,0	166.095	36.639	22,1%	11,0
70	192.623	43.271	22,5%	10,0	161.616	35.519	22,0%	10,0	148.478	32.234	21,7%	9,0
75	159.115	34.894	21,9%	8,0	137.403	29.466	21,4%	8,0	127.638	27.025	21,2%	7,0
80	125.314	26.443	21,1%	6,0	111.292	22.938	20,6%	6,0	104.542	21.251	20,3%	5,5

Bp.4	2.000 €	€ p.m.	LSt.f.PK-P	ension		43,20%	inkl. SZ		37,89%	LSt p.a.(€)	10.608	
	ASVG-Bem.g	ll.p.a.<=	25.000			brutto A	SVG-Pen	sion bis		2.195 +	€ p.m.	
		RZ=3,5%		Break		RZ=5,5%		Break		RZ=6,5%		Break
Mann	Deckgs-	Halbste	uer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even
Alter	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren	rückstellg	in €	in% DR	in Jahren	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren
60	507.380	121.960	24,0%	14,0	402.845	95.826	23,8%	15,0	362.615	85.769	23,7%	14,0
65	447.981	107.110	23,9%	13,0	365.439	86.475	23,7%	13,0	332.189	78.162	23,5%	12,0
70	385.246	91.426	23,7%	10,0	323.233	75.923	23,5%	11,0	296.956	69.354	23,4%	10,0
75	318.231	74.673	23,5%	8,0	274.805	63.816	23,2%	8,5	255.277	58.934	23,1%	8,0
80	250.628	57.772	23.1%	6.0	222.585	50.761	22.8%	6.5	209.085	47.386	22.7%	6.0

<b>Bp.5</b> 3.000 € p.m. LSt.f.PK-P€				ension		43,20%	inkl. SZ		37,89%				
	ASVG-Bem.gl.p.a.<= 25.000					brutto A	SVG-Pen	sion bis					
	RZ=3,5% Break					RZ=5,5% Break				RZ=6,5%			
Mann	Deckgs-	Halbste	uer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even	
Alter	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren	rückstellg	in €	in% DR	in Jahren	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren	
60	761.069	185.382	24,4%	14,5	604.268	146.182	24,2%	16,0	543.922	131.095	24,1%	14,5	
65	671.972	163.108	24,3%	12,0	548.159	132.155	24,1%	13,5	498.284	119.686	24,0%	12,5	
70	577.869	139.582	24,2%	10,0	484.849	116.327	24,0%	14,0	445.434	106.473	23,9%	10,5	
75	477.346	114.452	24,0%	8,0	412.208	98.167	23,8%	9,0	382.915	90.844	23,7%	8,5	
80	375.942	89.100	23,7%	6,0	333.877	78.584	23,5%	7,0	313.627	73.522	23,4%	6,5	

Bp.6	5.000	€ p.m.	LSt.f.PK-P	ension		46,03%	inkl. SZ		40,31%	LSt p.a.(€)	28.220	
	ASVG-Bem.gl.p.a.<= 25.000					brutto A	SVG-Pen	sion bis				
	RZ=3,5% Break					RZ=5,5%		Break		Break		
Mann	Deckgs-	Halbste	uer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even	Deckgs-	Halbste	euer	Even
Alter	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren	rückstellg	in €	in% DR	in Jahren	rückstellg	in €	in % DR	in Jahren
60	1.268.449	312.227	24,6%	14,0	1.007.113	246.893	24,5%	16,0	906.536	221.749	24,5%	15,0
65	1.119.953	275.103	24,6%	12,5	913.598	223.514	24,5%	14,0	830.474	202.733	24,4%	13,0
70	963.115	235.894	24,5%	9,5	808.082	197.135	24,4%	11,5	742.390	180.712	24,3%	11,0
75	795.577	194.009	24,4%	8,5	687.014	166.868	24,3%	9,0	638.192	154.663	24,2%	9,0
80	626.570	151.757	24,2%	7,0	556.461	134.230	24,1%	7,0	522.711	125.793	24,1%	7,0